

Die Ausgangslage : für alle die selbe

Autor(en): **Gartmann, Giosch**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **54 (1994-1995)**

Heft 6: **Fremdsprachige in der Schule : Integration in unserem Kanton**

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-357170>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Für alle die selbe

Die Ausgangslage

Integration ist ein Prozess für alle Beteiligte

1. Fremdsprachige Kinder: Separation oder Integration?

Erfahrungsgemäss ist für viele Schülerinnen und Schüler in Graubünden das Zusammenleben und -lernen mit Kameradinnen und Kameraden aus anderen kul-

*Giosch Gartmann ist Beauftragter
für besondere Schulbereiche beim EKUD*

turellen und sprachlichen Gruppen eine alltägliche **Realität**. Die Tatsache, dass vermehrt Kinder verschiedenster kultureller und sozialer Herkunft zusammen aufwachsen und lernen, wirkt sich auf die vorhandenen schulischen Strukturen und pädagogischen Zielsetzungen aus.

Im Bereich der Zielsetzungen wird bei bildungs- und sozialpolitischen sowie pädagogischen Massnahmen zwischen Marginalisierung, Absonderung, sprachlicher oder ganzheitlicher **Integration** unterschieden. Werden fremdsprachige Kinder marginalisiert (z.B. «versteckte Kinder») oder abgesondert («Spezialschule»), so hat dies eine Ab- und Ausgrenzung zur Folge, die sozialpolitisch und ethisch fragwürdig und pädagogisch nicht vertretbar ist.

Unter **sprachlicher Integration** in der Schule versteht man einerseits das Erlernen der einheimischen Sprache, andererseits aber auch das Eingehen sozialer Beziehungen zwischen einheimischen und fremdsprachigen Kindern.

Von **ganzheitlicher Integration** ist die Rede, wenn die fremdsprachigen Kinder neben der schulischen Förderung auch noch

ihre sprachliche, kulturelle, ethische und historische Eigenständigkeit bewahren und durch entsprechende Kurse aufrechterhalten und fördern können.

Für die Schule gilt in einer ersten Phase als Ziel die sprachliche, langfristig die ganzheitliche Integration. Dies ist ein **Prozess**, der neben der Schule auch noch weitere Bildungsverantwortliche (z.B. Konsulate usw.) und letztlich die gesamte Gesellschaft einbezieht.

Vom pädagogischen und gesellschaftspolitischen Standpunkt aus sollte langfristig die ganzheitliche Integration neuzugezogener Kinder und Jugendlicher angestrebt werden. Dass es sich dabei in einem Kanton wie Graubünden um eine schwer realisierbare Zielsetzung handelt, zeigt bereits die Organisation von Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur, wie sie von ausländischen Konsulaten bisher angeboten wurde. Aus diesem Grunde soll in einer ersten Phase die sprachliche Schulung gezielt gefördert und daneben eine weitestgehende Integration angestrebt werden.

Dazu gehört u.a., dass alle Kinder, einheimische und zugewanderte, darin unterstützt werden, mit Menschen verschiedenster Herkunft und Lebensweisen sinnvoll zusammenleben zu lernen. Dies beinhaltet u.a. eine Erziehung zur Offenheit, zu Respekt und Toleranz, zum Dialog und zum gegenseitigen Lernen aufgrund von sozialen und ethischen Grundhaltungen. Daraus ergibt sich eine interkulturelle Pädagogik, welche einerseits eine Bereicherung für die Schule sein kann, andererseits



Deutschkurs an der Landwirtschaftlichen Schule Plantahof, Landquart

Der diesjährige Deutschkurs findet vom 3. Juli bis 4. August 1995 statt. Der Sprachkurs wird besonders für Jugendliche italienischer und romanischer Muttersprache durchgeführt, steht jedoch auch anderssprachigen Jugendlichen offen.

Teilnahmeberechtigt sind Volksschüler nach dem erfüllten 7. Schuljahr und ausnahmsweise Schulentlassene nach dem 9. Schuljahr. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt.

Anmeldeformulare können beim Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement bezogen werden.

Anmeldungen sind bis 3. März 1995 an das
**Amt für Volksschule und Kindergarten,
Quaderstrasse 17, 7000 Chur,** zu richten.

aber auch hohe Anforderungen an alle Beteiligten stellt.

Diese Anforderungen ergeben sich aus dem Umstand, dass speziell in der Schule verschiedene Lebenswelten, Wert- und Normvorstellungen sowie Arbeitsauffassungen aufeinander einwirken. Dies erhöht unweigerlich auch das schulische Konflikt- und Problempotential.

Hier gilt es für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Behörden unterstützend und beratend einzuwirken. Dabei sind konkrete Handlungsanleitungen ebenso nötig wie strukturelle Vorgaben und Rahmenbedingungen. Einschränk-

kend muss aber doch darauf hingewiesen werden, dass die Vielfalt und Grösse unseres Kantons in vielen Fällen auch in Zukunft lokale und partielle Lösungen erforderlich machen wird.

Abschliessend kann festgestellt werden, dass die Schulung fremdsprachiger Kinder für Erziehung und Bildung sowohl eine Chance als auch eine Herausforderung darstellt. Diese zum Wohle aller zu nutzen, ist eine Aufgabe, welche Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern und Schulbehörden in Zukunft gemeinsam angehen müssen.

2. Müssen fremdsprachige Kinder in die Schule?

Rechtliche Grundlagen

Gestützt auf Art. 14bis des kantonalen Schulgesetzes und die **Verordnung über die sprachliche Förderung fremdsprachiger Kinder in den Schulen des Kantons Graubünden**, von der Regierung erlassen im Jahre 1984, haben das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement sowie das Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement im Februar 1992 ein Rundschreiben zur Schulung fremdsprachiger Kinder verfasst. Ausserdem hat das Erziehungs-

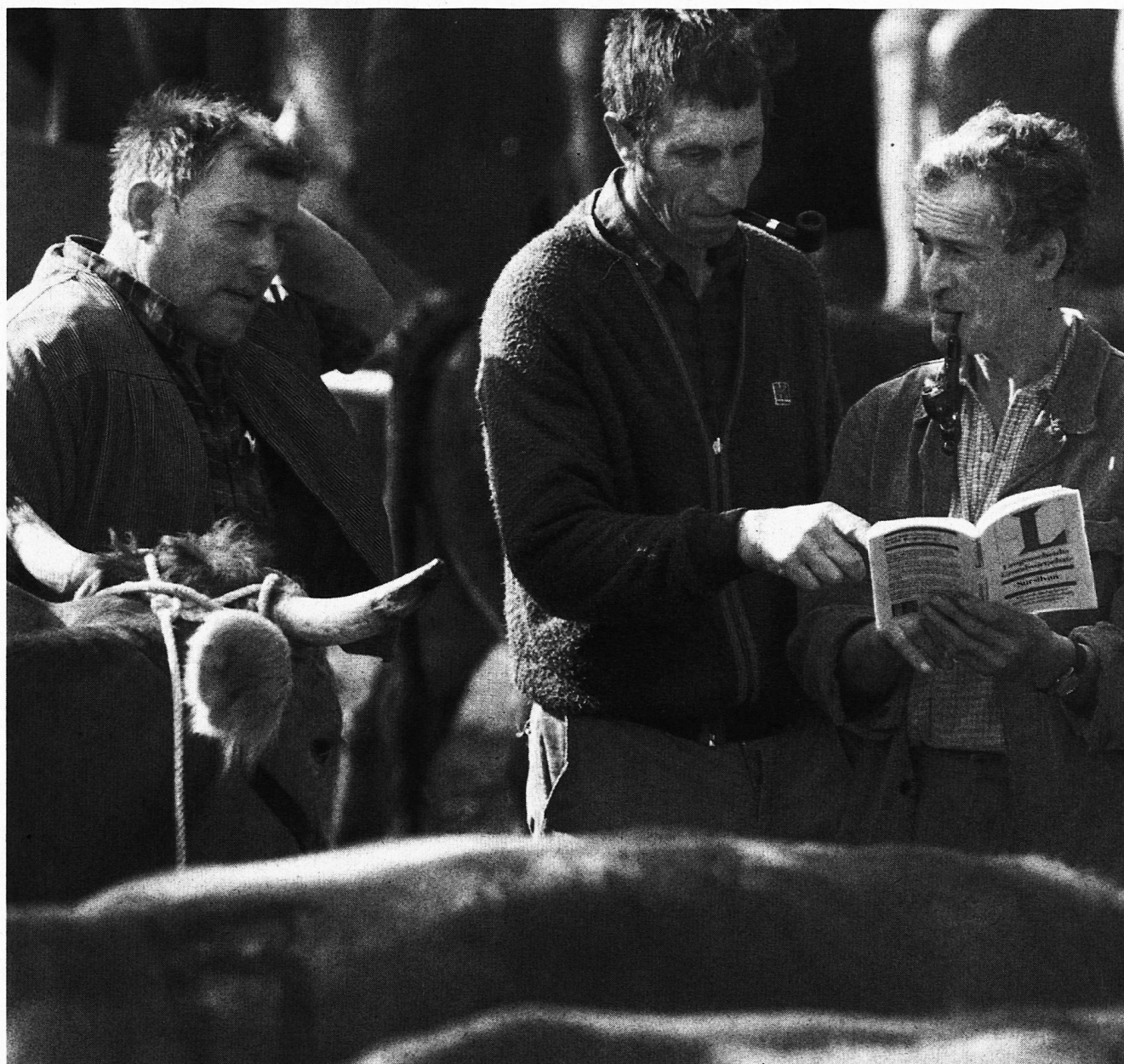


Bild: Verkehrsverein Graubünden

Die Verständigung unter den verschiedenen Sprachgruppen ist in unserem vielsprachigen Kanton zwar eine Notwendigkeit, jedoch (noch) nicht immer selbstverständlich.

Kultur- und Umweltschutzdepartement im August 1993 **Richtlinien zur Schulung fremdsprachiger Kinder im Kanton Graubünden** erlassen. Diese Richtlinien gelten als Informationsschrift für Lehrkräfte und Gemeindebehörden und sollen dazu dienen, in den einzelnen Gemeinden und Regionen in bezug auf die Schulung fremdsprachiger Kinder auf die Herausforderungen unserer Zeit Antworten zu finden. **Soweit sie gesetzliche Bestimmungen enthalten, gelten sie für alle Gemeinden als verbindlich.**

Am 7. Dezember 1993 hat die Regierung vom genannten Rundschreiben und den umfangreichen Richtlinien Kenntnis genommen und entschieden, dass die in den Bündner Gemeinden sich befindenden Kinder im Kindergarten- und Schulalter gestützt auf die geltende rechtliche Ausgangslage im Sinne der erwähnten Unterlagen grundsätzlich in den Kindergarten oder in die Schule aufzunehmen seien.

Art. 1 Abs. 2 des kantonalen Kindergartengesetzes verpflichtet die **Kindergärten** im Kanton, sich um die **Assimilation fremdsprachiger Kinder** zu bemühen.

Gemäss Art. 7 des kantonalen Schulgesetzes ist jedes im Kanton wohnhafte bildungsfähige Kind, das bis zum 31. Dezember das siebte Altersjahr erfüllt haben wird, mit Beginn des Schuljahres **zum Besuch der Primarschule verpflichtet.**

Auszug aus der Kindergarten- und Schulgesetzgebung.

«Fremdsprachige Kinder, die aus sprachlichen Gründen dem Unterricht der Klasse nicht zu folgen vermögen, sind in der **Unterrichtssprache der Schule besonders zu unterrichten.**

Sofern die Anzahl Schüler es rechtfertigt, wird dieser Unterricht in **Kursen** erteilt, andernfalls im **Einzelunterricht.**»

Auszug aus der Verordnung über die sprachliche Förderung fremdsprachiger Kinder.

Abklärungen vor der Einschulung

Wenn ausländische Kinder zur Aufnahme in die Schule anstehen, klärt der Schulrat zuerst deren Anwesenheitsberechtigung ab. Dies geschieht durch Einsichtnahme in den **Ausländerausweis.**

Verfügt das Kind aufgrund der Überprüfung in obigem Sinne über eine **Anwesenheitsberechtigung** im Kanton Graubünden, ist vorbehaltlich der Weisungen des Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartementes sowie des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartementes vom Februar 1992 eine sofortige Einschulung vorzunehmen, begleitet von einer sprachlichen Förderung im Sinne der Verordnung über die sprachliche Förderung fremdsprachiger Kinder in den Schulen des Kantons Graubünden.

- | | |
|---------------------------|---|
| – Ausweis B (grau): | Jahresaufenthalter |
| – Ausweis C (grün): | Niedergelassene |
| – Ausweis F (blau): | vorläufig Aufgenommene |
| – Ausweis A (gelb): | Saisonniers |
| – Ausweis L (violett): | L-Bewilligung (Kurzaufenthalter: nur 4 Monate pro Jahr in der CH) |
| – Ausweis L (violett): | «Aktion Jugoslawien» (nur im Ausweis ersichtlich) |
| – Ausweis G (braun): | Grenzgänger |
| – Ausweis N (marineblau): | Ausweis für Asylbewerber |

Fehlt der Nachweis der fremdenpolizeilichen **Anwesenheitsberechtigung** im Kanton Graubünden, klärt der Schulrat den Sachverhalt nötigenfalls in Zusammenarbeit mit der Einwohnerkontrolle ab. Kinder ohne Anwesenheitsberechtigung, bei denen aber angenommen werden kann, dass ihre Aufenthaltsdauer in Graubünden voraussichtlich mehr als 3 Monate beträgt, sind

sofort in die Schule aufzunehmen.

Von der Einschulung ausgenommen sind ausdrücklich Kinder von Saisonniers und Kurzaufenthaltern, die als Touristen für 3 Monate in die Schweiz in die Ferien kommen oder Kinder, deren Eltern im Besitze einer L-Bewilligung (violett) sind. Ebenso unterliegen Kinder in Durchgangszentren bzw. Asylbewerber-Kinder anderen Bestimmungen.

Lehrerfortbildung und Integration

Im Rahmen der Lehrerfortbildung hat sich unter der Leitung von Hans Finschi eine **Arbeitsgruppe** gebildet, welche sich mit Fragen der kantonalen, regionalen und lokalen **Fortbildung im Bereiche der Betreuung und Schulung fremdsprachiger Kinder** auseinandersetzt. Dieser Gruppe gehören folgende Personen an:

- Madeleine Bacher, Lehrerin, Zuoz
- Annemieke Buob, Lehrerin, La Punt-Chamues-ch
- Rico Cantieni, Lehrer, Thusis
- Marie-France Disch, Kindergärtnerin, Felsberg
- Dr. Martin Eckstein, Akademischer Mitarbeiter im EKUD
- Hans Finschi, Berater für Lehrerfortbildungsfragen im EKUD
- Giosch Gartmann, Amt für Besondere Schulbereiche im EKUD
- Claudio Gustin, Schulinspektor, Sta. Maria, V. M.
- Maria Jemmi, Lehrerin, Ilanz
- Doris Patelli, Lehrerin, Chur

Die Arbeitsgruppe nimmt Anregungen zur Fortbildung der Lehrer und Lehrerinnen in ihrem Wirkungsbereich gerne entgegen.

Über die bestehenden Kursangebote gibt das Kursverzeichnis (das gelbe Schulblatt) Auskunft.

Das gelbe Schulblatt (Fortbildung) erscheint viermal jährlich:

März, Juni, August, Dezember

(bitte jeweils aufbewahren)

Lehrmittel

Seit 1994 zeigt der Lehrmittelverlag (LMV) in einer Sonderausstellung Lehrmittel für den Unterricht mit fremdsprachigen Kindern. Die Bücher wurden in Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachkräften ausgewählt und sollen den Lehrerinnen und Lehrern die Möglichkeit bieten, das für ihre Bedürfnisse geeignete Lehrmittel zu fin-

Felix Bürchler, Lehrmittelberater

den. Die Auswahl der Lehrmittel trifft jede Lehrkraft selber. Sie ist u.a. von folgenden Faktoren abhängig:

- Alter und individuelles Sprachniveau eines Kindes
- Persönliche Kenntnisse bezüglich der lateinischen Schriftzeichen
- Kenntnisse der eigenen Muttersprache
- Organisationsform des Unterrichtes
- Persönlicher Lehrstil der Lehrperson

Der LMV freut sich auf ihren Besuch.

Über die Sonderausstellung werden wir in einer späteren Ausgabe ausführlicher berichten.

Institut für Sprachen und Nachhilfe **LERNFORUM** 2000

Sprachkurse

- Einzel- und Gruppenunterricht
- Zeit und Intensität kann selbst bestimmt werden
- Einsatz moderner technischer Lehrmittel



Nachhilfe

Prüfungs- vorbereitung

- Individuelle Lernhilfen
- Systematische Übungen
- Einzelunterricht oder in Kursen
- Beginn der Kurse November bzw. März

Calandastrasse 38, 7000 Chur, Telefon 081 / 27 63 62